



Inhaltsübersicht

Einleitung

A. Busnetz

- 1. Betreiber im Kreisgebiet
- 2. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen
 - a) Rechtsrheinisches Kreisgebiet
 - b) Linksrheinisches Kreisgebiet
 - c) Fahrleistungen 2023 im gesamten Kreisgebiet
- 3. Ausgleichsleistungen
- 4. Verwendung der Landesmittel zur Förderung des ÖPNV

B. Stadtbahnnetz

- 1. Betreiber im Kreisgebiet
- 2. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen
- 3. Ausgleichsleistungen

C. Betriebsqualität



Einleitung

Der Rhein-Sieg-Kreis ist gemäß § 3 Absatz 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr für das Land Nordrhein-Westfalen (ÖPNV-Gesetz NRW) als Aufgabenträger zuständig für Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV im Kreisgebiet.

Gemäß Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 der Europäischen Union vom 23.10.2007 (EU-VO 1370/2007) haben die Aufgabenträger als in ihrem Wirkungskreis zuständige Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich zu machen. Dieser Bericht hat nach Busverkehr und schienengebundenem Verkehr zu unterscheiden und muss eine Kontrolle und Beurteilung der Leistungen, der Qualität und der Finanzierung des öffentlichen Verkehrsnetzes ermöglichen und gegebenenfalls Informationen über Art und Umfang der gewährten Ausschließlichkeit enthalten.

Auf der Grundlage dieser Bestimmung legt der Rhein-Sieg-Kreis für sein Zuständigkeitsgebiet folgenden Gesamtbericht für das Kalenderjahr 2023 vor.

Grundlage des Berichtes sind die Leistungen, wie sie von den Verkehrsunternehmen gemäß der Betrauung auf der Grundlage des aktuellen Nahverkehrsplanes des Kreises erbracht werden. Dieser ist so aufgebaut, dass der Kreis als Aufgabenträger das ÖPNV-Angebot eigenverantwortlich und in eigener finanzieller Verantwortung fortentwickeln kann. In den vergangenen Jahren konnten die Angebote spürbar verbessert und die Qualität gesteigert werden.

Die politisch legitimierte Strategie des Kreises zur Sicherung der Mobilität im Berufs-, Ausbildungs-, Versorgungs- und Freizeitverkehr im gesamten Kreisgebiet mithilfe eines gut ausgebauten ÖPNV-Angebotes verfolgt die Grundätze:

- Ausbau des ÖPNV im städtischen Verdichtungsraum, um den Menschen ein attraktives und konkurrenzfähiges Angebot zum motorisierten Individualverkehr anbieten zu können und gleichzeitig die Straßen zu entlasten,
- Schaffung attraktiver Angebote auf den Hauptachsen im ländlichen Raum verbunden mit praktisch nutzbaren Grundstandards "in der Fläche", auch unter Einsatz flexibler Verkehrsmittel wie TaxiBus und Anruf-Sammel-Taxi (AST)



A. Busnetz

1. Betreiber im Kreisgebiet

Folgende Verkehrsunternehmen hatten im Jahr 2023 ausgleichspflichtige Liniengenehmigungen für den Busverkehr gemäß § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) im Kreisgebiet¹

- Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG), Troisdorf
- Regionalverkehr Köln GmbH (RVK), Köln
- Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH (SWBV), Bonn²
- Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG), Gummersbach

Die Verkehrsunternehmen führen den Linienverkehr im Busnetz auf der Grundlage der bestehenden Linienverkehrsgenehmigungen, der Vorgaben des aktuellen Nahverkehrsplans des Rhein-Sieg-Kreises und der Finanzierungsregelungen des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) für grenzüberschreitende Verkehre (interlokale Verkehre) durch. Zuständig für die Liniengenehmigungen im Kreisgebiet ist die Bezirksregierung Köln. Im gesamten Zuständigkeitsgebiet des Rhein-Sieg-Kreises gilt der Gemeinschaftstarif des VRS.

Die Betreiber sind aufgrund folgender Beschlüsse mit der Durchführung der Verkehrsleistungen betraut:

- Der Rhein-Sieg-Kreis hat mit Beschluss des Kreistages vom 17.10.2013 die RSVG im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen zur Durchführung öffentlicher Personenverkehrsleistungen auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises mit Wirksamkeit ab 01.01.2017 für 10 Jahre betraut.
- Der Kreistag hatte mit Beschluss vom 26.09.2016 die RVK mit Wirkung zum 12.12.2016 für die Dauer von 10 Jahren mit den im öffentlichen Dienstleistungsauftrag bezeichneten Verkehrsdiensten betraut, die den im öffentlichen Dienstleistungsauftrag definierten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen unterliegen. Aufgrund eines vergaberechtlichen Nachprüfverfahren konnte die Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages zu dem Zeitpunkt nicht abschließend vorgenommen werden, so dass die RVK über den öffentlichen Dienstleistungsauftrag übergangsweise im Wege der Notvergabe nach Art. 5 Abs. 5 VO (EG) NR. 1370/2007 mit der Erbringung der Busverkehrsdienste bis Dezember 2022 betraut wurde. Ab dem 09.12.2018 wurde der RVK eine

¹ Folgende weitere Verkehrsunternehmen erbringen einbrechende Fahrleistungen in das Kreisgebiet ohne Ausgleichsleistungen des Rhein-Sieg-Kreises: DB Regio Bus Rhein-Mosel, Martin Becker GmbH & Co. KG, Westerwaldbus GmbH sowie Marenbach/Oettershagen GmbH

² SWBV bis 19.06.2023



Übergangsbetrauung gewährt. Nach Abschluss des vergaberechtlichen Nachprüfverfahrens wurde die RVK per Kreistagsbeschluss vom 01.12.2021 mit Wirkung zum 09.12.2021 bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2026 betraut.

• Die Betreiber SWBV und OVAG sind von ihren jeweiligen Eigentümern mit der Erbringung von Verkehrsleistungen betraut.

Im Kreisgebiet verkehren im Jahr 2023 (Fahrplan 2022/2023, Stand August 2023) insgesamt 123 ausgleichspflichtige Bus- und TaxiBus-Linien sowie 7 Anrufsammeltaxenverkehre (AST). Auf örtlicher Ebene wird das Angebot in 5 Kommunen von ehrenamtlich betriebenen Bürgerbusverkehren ergänzt, für welche der Rhein-Sieg-Kreis keine Ausgleichsleistungen zahlt. Die Liniengenehmigungen der Bürgerbuslinien hält die RSVG.

Die Gesamtleistung im Bus-, TaxiBus- und AST-Verkehr betrug im Jahr 2023 rd. 19,65 Mio. Wagen-km. Grundlage für das Verkehrsangebot im Kreisgebiet ist der Nahverkehrsplan in der Version 2.6 – April 2024 (nicht veröffentlicht). Bedingt durch die geografische Lage des Rhein-Sieg-Kreises ist das Bus-, TaxiBus- und AST-Netz in einen links- und rechtsrheinischen Teilraum gegliedert.

2. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im Buslinienverkehr

a) Rechtsrheinisches Kreisgebiet³

Das Busnetz im rechtsrheinischen Kreisgebiet wird im Wesentlichen durch das kreiseigene Verkehrsunternehmen Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG) betrieben.

Die RSVG betreibt den Busverkehr mit 94 berichtsrelevanten Buslinien. Darüber hinaus betreibt die RSVG sechs AST-Verkehre und ein Fahrradmietsystem. Neben der RSVG bieten die Verkehrsunternehmen OVAG und SWBV Verkehrsleistungen im rechtsrheinischen Busnetz an: Die OVAG bedient vier Linien, die aus dem Oberbergischen Kreis in den Rhein-Sieg-Kreis einbrechen. Die SWBV betreibt eine Nachtbuslinie, die vom Bonner Stadtgebiet in den Rhein-Sieg-Kreis einbricht.

b) Linksrheinisches Kreisgebiet

Das Busnetz im linksrheinischen Kreisgebiet wird im Wesentlichen durch die RVK betrieben. Die RVK betreibt 26 berichtsrelevante Buslinien, einen AST-Verkehr sowie ein Fahrradmietsystem. Die SWBV betreibt 2 eigene Linien, die von der Stadt Bonn in den Rhein-Sieg-Kreis einbrechen, davon eine Nachtbuslinie.

³ Aussagen zur SWBV Stand 19.6.2023: Neubetrauung SWBV in Verbindung mit Neuordnung der Konzessionen



c) Fahrleistungen 2023 im gesamten Kreisgebiet:

- 1. Die OVAG erbrachte rund 130.000 Wagenkilometer inkl. rund 31.000 km an Taxibusleistungen.
- 2. Die RSVG erbrachte rund 13,95 Mio. Wagenkilometer inkl. rund 91.000 km Taxibusleistungen.
- 3. Die RVK erbrachte rund 4,39 Mio. Wagenkilometer inkl. rund 168.000 km an Taxibusleistungen.
- 4. Die SWBV erbrachte rund 1,18 Mio. Wagenkilometer.
- 5. In den Leistungen der RSVG sowie RVK sind rund 206.000 Wagen-km in 7 Bedienungsgebieten im rechts- und linksrheinischen Kreisgebiet im Rahmen der Anruf-Sammeltaxen (AST)-Verkehre enthalten.

3. Ausgleichsleistungen

Die Belastungen des Aufgabenträgers Rhein-Sieg-Kreis für Bus-, TaxiBus-und AST-Verkehre sowie die beiden Fahrradmietsysteme betrugen (abzüglich Kostenerstattungen, Fördermittel sowie Corona-Ausgleich) in 2023 für Leistungen des Jahres 2023 rd. 47 Mio. €.

4. Verwendung der Pauschalen nach dem ÖPNVG NRW

Der Rhein-Sieg-Kreis erhielt im Jahr 2023 insgesamt 4,9 Mio. € an Landesmitteln nach § 11 Absatz 2 und § 11a ÖPNVG in Form von ÖPNV-Pauschalen.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben wurden aus der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW insgesamt 3,6 Mio. € für Zwecke des ÖPNV an Verkehrsunternehmen weitergeleitet, die den Gemeinschaftstarif anwenden; hiervon rund 1,1 Mio. € als Anreiz zum Einsatz neuwertiger und barrierefreier Fahrzeuge.

Die nach § 11a ÖPNVG NRW gewährte Ausbildungsverkehrspauschale in Höhe von insgesamt 1,3 Mio. € wurde in Höhe von 87,5% an die im Kreisgebiet vorhandenen Konzessionäre bzw. deren Betriebsführer auf der Basis der Erträge und Fahrleistungen im Ausbildungsverkehr weitergeleitet, soweit diese ungedeckte Kosten gemäß dem Anhang der EU-VO 1370/2007 nachweisen können. Die verbleibenden 12,5% verwendete der Rhein-Sieg-Kreis selbst entsprechend der Bestimmungen des § 11a Absatz 3 ÖPNVG NRW.



B. Stadtbahnnetz

1. Betreiber im Kreisgebiet

Folgende Verkehrsunternehmen besitzen im Bereich des Stadtbahnnetzes Linienverkehrsgenehmigungen nach §§ 9, 40 und 42 PBefG, die von der Genehmigungsbehörde (Bezirksregierung Köln) erteilt sind:

- Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH (SWBV), Bonn (als Gemeinschaftskonzessionen mit SSB)
- Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB), Siegburg (als Gemeinschaftskonzessionen mit SWBV)
- Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB), Köln

2. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen

Die Verkehrsunternehmen führen den Linienverkehr im Stadtbahnnetz auf der Grundlage der bestehenden Linienverkehrsgenehmigungen, den Vorgaben des aktuellen Nahverkehrsplans des Rhein-Sieg-Kreises und den Finanzierungsregeln des VRS für grenzüberschreitende Verkehre (interlokale Verkehre) durch. Mit der SWBV ist die Zusammenarbeit bezüglich grenzüberschreitender Stadt- und Straßenbahnlinien zwischen der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis in einem gesonderten Kooperationsvertrag geregelt. Dieser trat mit Wirkung zum 01.01.2019 in Kraft und galt bis zum 18.6.2023. Mit Wirkung vom 19.6.2023 betraute die Bundesstadt Bonn die SWBV im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA) mit der Erbringung von Leistungen im ÖPNV. Im gesamten Zuständigkeitsgebiet gilt der Gemeinschaftstarif des VRS.

Auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises verkehren im Jahr 2023 (Fahrplan 2022/2023) 5 Stadtbahnlinien. Davon betreibt die SWBV –u. a. als Betriebsführer für die SSB– drei Stadtbahnlinien als alleiniger Betreiber und zwei Stadtbahnlinien im Rahmen einer Gemeinschaftskonzession zusammen mit der KVB. Auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises wurden rd. 2,9 Mio. Wagenkilometer erbracht.

Fahrleistungen 2023 im gesamten Kreisgebiet:

- Die SWBV/SSB erbrachte rund 1,55 Mio. Wagenkilometer
- Die KVB erbrachte rund 1,41 Mio. Wagenkilometer



3. Ausgleichsleistungen

Die Belastungen des Aufgabenträgers Rhein-Sieg-Kreis für den Stadtbahnverkehr betrugen im Kalenderjahr 2023 rd. 13,8 Mio. €.

C. Betriebsqualität

Die für die Erbringung der Verkehrsdienstleistung geforderte Qualität ist im Nahverkehrsplan des Rhein-Sieg-Kreises verankert und wurde mit der RSVG, SWBV und SSB sowie der RVK in ihren jeweiligen öffentlichen Dienstleistungsaufträgen konkretisiert. Hier sind neben den fahrzeugspezifischen Rahmenbedingungen auch Regelungen zu Berichtspflichten enthalten. Die Verkehrsunternehmen berichten dem Rhein-Sieg-Kreis halbjährlich über die Einhaltung der Qualitätskriterien.

Impressum

Rhein-Sieg-Kreis Der Landrat Stabsstelle 4-10 Verkehr & Mobilität

Foto: Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH